

Praktikantenvertrag

für die Klasse 11

Fachoberschule Technik



zwischen (Einrichtung/Betrieb) _____

(Straße Hausnummer) _____

(PLZ Ort) _____

und
dem Praktikanten/
der Praktikantin

(Vor-/Name) _____

(Straße Hausnummer) _____

(PLZ Ort) _____

geb. am _____ in _____

vertreten durch: (Vor-/Name) _____

Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter/bei Volljährigen der Unterhaltspflichtige (Nicht zutreffendes bitte streichen!)

(Straße Hausnummer) _____

(PLZ Ort) _____

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr an jeweils drei bis vier Tagen in der Woche und umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden. In der Regel beginnt das Praktikum mit Schuljahresanfang zum 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres und endet spätestens mit Ende des Schuljahres zum 31.07 des darauffolgenden Kalenderjahres.

Praktikumsbeginn _____

Praktikumsende _____

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages ¹

Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich in einer anderen Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Praktikumszeit und Urlaub

Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit (Richtlinie des Landes Niedersachsen) genommen werden.

Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

Folgende Urlaubstage erhält der Praktikant (vom Betrieb festzulegen):

Urlaubstage im Jahr 20__ = _____

Urlaubstage im Jahr 20__ = _____

§ 4 Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Arbeitszeit durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§ 5 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

¹ Abweichende betriebliche Regelungen hinsichtlich der Probezeit sind bis zu maximal 1 Monat möglich.

1. während des Praktikums Praktikumsberichte sowie einen Stundennachweis anzufertigen. Diese sind regelmäßig durch den Betrieb abzuzeichnen und von der Praktikantin/dem Praktikanten der Schule vorzulegen;
2. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
4. die Betriebsordnung, die Hygiene- und die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Geräte, Werkstoffe, Werkzeuge und Instrumente sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters - Unterhaltungspflichten ²

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter - Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten/der Praktikantin für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesen verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 7 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung auszubilden (siehe „Hinweise zu den Praktikumsregelungen in der Fachoberschule“ im Anhang).

§ 8 Praktikumsbescheinigung

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine von der Schule vorgegebene Bescheinigung aus. Sie enthält Angaben über Art und Dauer des Praktikums.

§ 9 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Kammer und der Schule zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen*

Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe und über den Urlaub aufzuführen.

² Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter, bei volljährigen Praktikantinnen/Praktikanten den unterzeichnenden Unterhaltspflichtigen.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Kenntnisnahme und Anerkennung der Praktikumsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Unterhaltspflichtiger

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift Praktikumsbetrieb

(Stempel Praktikumsbetrieb)

Hinweise zu den Praktikumsregelungen in der Fachoberschule

Allgemeines:

Die Fachoberschule ist eine zweijährige Schulform, die zur allgemeinen Fachhochschulreife führt und damit unter anderem ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

In der Klasse 11 werden die Schüler/innen an 2 Tagen pro Woche in der Schule unterrichtet und absolvieren an 3 bis 4 Tagen pro Woche ein Praktikum im Umfang von mindestens 960 Stunden. In der Regel werden die Praktikumsstunden an 3 Arbeitstagen pro Woche mit 8 Arbeitsstunden pro Tag geleistet.

Zusammenfassung der Praktikumsregelungen gemäß der geltenden Verordnung:

Das Praktikum muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Es kann in maximal drei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Es muss weiterhin ...

- mindestens 960 Stunden umfassen.
- auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen bzw. in unterschiedlichen Abteilungen oder in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen bzw. -schwerpunkten abgeleistet werden.
- in der gleichen Fachrichtung wie der fachbezogene Unterricht erfolgen, d. h. beispielsweise für die Fachoberschule Technik muss das Praktikum in betrieblichen Einrichtungen mit technischem Schwerpunkt abgeleistet werden.

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine von der Schule vorgegebene Praktikumsbescheinigung aus. Sie enthält Angaben über Art und Dauer des Praktikums.

Ergänzungen aufgrund von Anfragen der Betriebe:

1. Schulferien sind für die Praktikantinnen und Praktikanten kein Urlaub. Zusammenhängender Urlaub kann allerdings nur in den Schulferien genommen werden. Ansonsten kann die Arbeitszeit zwischen Betrieb und Praktikant im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei vereinbart werden.
2. Wenn es der Praktikumsverlauf erfordert, kann während der Schulferien auch an fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden, um die vorgeschriebenen Praktikumsstunden im Umfang von mindestens 960 Stunden nachweisen zu können. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Urlaubsanspruch müssen hierbei jedoch Berücksichtigung finden.
3. Bei erfolgreich verlaufenem Praktikum sollten die Praktikantinnen/Praktikanten mit Beginn der Sommerferien aus dem Praktikantenvertrag entlassen werden.
4. Die Praktikantinnen/Praktikanten müssen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Nur während der Schultage sind sie durch den GUV versichert.
5. Die Praktikantinnen/Praktikanten haben für die Schule Tätigkeitsnachweise über das abgeleistete Praktikum anzufertigen. (Siehe Hinweise zur Führung des Praktikantenbuches.)